

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3. ELSA-Passau-Junikonferenz "Dimensionen der Nachhaltigkeit"

## § 1 Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle Vertragsverhältnisse zwischen ELSA-Passau e.V., Vereinsregisternummer 1291 am Amtsgericht Passau, (im Folgenden: "Veranstalter") und dem Teilnehmer der "Junikonferenz Dimensionen der Nachhaltigkeit" von 21.06.2024 bis 23.06.2024 in Passau (im Folgenden: "Veranstaltung").

## § 2 Vertragsschluss

- (1) Mit Klick auf das Feld "Absenden" unter "<https://forms.office.com/e/ZePeDAzDKj>" gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot gerichtet auf die Teilnahme an der Veranstaltung ab.
- (2) Erst mit Übersendung der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter kommt ein Vertrag zustande. Der Veranstalter behält sich explizit vor, einen Auswahlprozess durchzuführen und einzelne Anmeldungen ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen.
- (3) Mit dem Absenden dieses Formulars garantiert der Teilnehmer, das Formular in korrekter Weise ausgefüllt zu haben. Der Teilnehmer versichert weiterhin, volljährig zu sein. Falls der Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder ungenaue Angaben gemacht hat, ist der Veranstalter berechtigt, für einen hierdurch entstehenden Schaden vom Teilnehmer Ersatz zu verlangen.

## § 3 Pflichten des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter ermöglicht dem Teilnehmer die Teilnahme an der Veranstaltung.
- (2) Der Veranstalter sorgt dafür, dass dem Teilnehmer am 21.06.2024 ein Abendessen, am 22.06.2024 ein Mittag- und ein Abendessen und am 23.06.2024 ein Mittagessen angeboten werden.
- (3) Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Unterkunft in Passau zur Verfügung, soweit dieser den Teilnahmebeitrag für Auswärtige (70,- EUR) gewählt hat.

## § 4 Pflichten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer hat sich während der gesamten Veranstaltung angemessen zu verhalten, insbesondere den Ablauf der Veranstaltung nicht zu behindern, andere Teilnehmer und Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters nicht zu belästigen und Dritte nicht zu gefährden.
- (2) Im Falle eines Verstoßes gegen Abs. 1 kann der Veranstalter den Teilnehmer von einzelnen Teilen der Veranstaltung oder der gesamten Veranstaltung mit sofortiger Wirkung ausschließen.
- (3) Der Teilnehmer hat an den Veranstalter einen Teilnahmebeitrag in Höhe von 70,- EUR für Auswärtige inklusive Übernachtung oder einen Beitrag in Höhe von 35,- EUR für Ortsansässige ohne Übernachtung zu entrichten. Die Teilnahmegebühr wird sofort nach Zugang der Teilnahmebestätigung fällig. Der Teilnehmer hat dem Veranstalter ein SEPA-Lastschriftmandat zur Einziehung der Teilnahmegebühr zu erteilen.
- (4) Weist das Konto des Teilnehmers keine Deckung auf oder ist ein Einzug aus sonstigen Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, nicht möglich, sind die dadurch anfallenden Kosten, insbesondere die Rückbuchungskosten, vom Teilnehmer zu tragen. Der Veranstalter behält sich vor, in einem solchen Fall von dem Vertrag zurückzutreten und eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungsleistungen sowie für seine Aufwendungen zu verlangen.
- (5) Der Teilnehmer hat, soweit keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, die er nicht zu vertreten hat, am gesamten akademischen Programm der Veranstaltung teilzunehmen. Liegen solche Umstände nicht vor und werden nicht mindestens 75 % des akademischen Programms der Veranstaltung besucht, behält sich der Veranstalter vor, keine Teilnehmerurkunde auszuhändigen.

## § 5 Widerrufsrecht

- (1) Der Teilnehmer kann seine Anmeldung ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Zum Widerruf genügt eine E-Mail an [junikon@elsa-passau.de](mailto:junikon@elsa-passau.de).
- (2) Der Widerruf ist so an den Veranstalter zu richten, dass der Entschluss des Teilnehmers zum Widerruf eindeutig aus der Widerrufserklärung hervorgeht.
- (3) Die Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsschluss, frühestens aber mit dieser ordnungsgemäßen Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die Absendung des Widerrufs innerhalb der Widerrufsfrist.
- (4) Im Falle des wirksamen Widerrufs wird der Teilnahmebeitrag, soweit bereits entrichtet, zurückerstattet. Eine darüber hinausgehende Erstattung des Teilnahmebeitrages erfolgt nicht.

## § 6 Rücktritt und Verschiebung

- (1) Der Rücktritt des Teilnehmers muss in Textform erklärt werden. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- (2) Der Veranstalter kann bis drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 75 Personen nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung muss dem Teilnehmer bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zugehen.
- (3) Der Veranstalter behält sich unabhängig davon vor, die Veranstaltung auf einen anderen Zeitraum zu verlegen oder insgesamt abzusagen, soweit außergewöhnliche Umstände, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, es erfordern.
- (4) Der Teilnahmebeitrag, soweit bereits entrichtet, wird in den Fällen des Abs. 2 und Abs. 3 Var. 2 zurückerstattet. Im Fall des Abs. 1 wird der Teilnahmebeitrag, soweit bereits entrichtet, nur dann zurückerstattet, wenn der Teilnehmer von der Möglichkeit Gebrauch macht, sich nach Rücksprache mit dem Veranstalter durch einen Dritten ersetzen zu lassen.

## § 7 Haftung

- (1) Der Teilnehmer haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an Rechtsgütern des Veranstalters oder Dritten.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, verloren gegangene Gegenstände, Diebstähle oder sonstige Schäden jeglicher Art, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Der Veranstalter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (4) Weiterhin haftet der Veranstalter für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (5) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einfacher Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Veranstalter beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens.

## § 8 Datenschutz, Bild- und Tonaufnahmen

- (1) Der Teilnehmer erklärt sich mit Abgabe des Angebotes auf Teilnahme an der Veranstaltung damit einverstanden, dass der Veranstalter die vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung und Verwaltung der Teilnehmer verarbeitet.
- (2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Anmeldung zur Veranstaltung und Verwaltung der Teilnehmer in einen Drittstaat, für die Übermittlung in den weder ein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 DSGVO noch geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO vorliegen, übermittelt und dort verarbeitet werden. Er erklärt, dass er darüber unterrichtet worden ist, dass vom Veranstalter nicht gewährleistet werden kann, dass die Verarbeitung der Daten im Drittstaat lediglich zu dem Zweck erfolgt, für den die Einwilligung in die Verarbeitung erteilt worden ist.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen der Veranstaltung angefertigt und zu Werbe- und Präsentationszwecken durch den Veranstalter, dessen Partner, andere ELSA-Fakultätsgruppen und ELSA-Deutschland verwendet werden. Dies umfasst insbesondere Beiträge auf offiziellen Websites und in sozialen Medien, Broschüren und anderen Materialien.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand ist Passau. Die rechtlich relevante Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die vorliegende in deutscher Sprache.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- (3) Individualvertragliche Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.